

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1289), mit dem begleitende Regelungen zum Burgenländischen Hinweisgeberschutzgesetz erlassen werden (Zahl 22 - 938) (Beilage 1332).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem begleitende Regelungen zum Burgenländischen Hinweisgeberschutzgesetz erlassen werden in seiner 22. Sitzung am Mittwoch, dem 23.03.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem begleitende Regelungen zum Burgenländischen Hinweisgeberschutzgesetz erlassen werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23.03.2022

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.